

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 12.03.2019
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.37 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl

1. Beigeordneter Hermann Jung

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Stefan Weisnauer

Die Ausschussmitglieder:

Barbara Baldauf

Paul Feth

Sabine Fladrich-Strake

Stephanie Mang

Volker Nicolay (als Stellvertreter von Volker Hirsch)

Mario Reich

Michael Schäfer

Axel Theobald

Beigeordneter Achim Wätzold

Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach sind Herr Gieser, Abteilungsleiter der Finanzabteilung und Frau Herp, Haushaltssachbearbeiterin, anwesend. Die Ratsmitglieder Ulrich Kohl, Sascha Gensinger-Hirsch, Ottmar Jung und Ralph Straus sowie 2 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Eugen Kempf

Volker Hirsch

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Vorschlag gem. § 97 Abs. 1 GemO zum Haushaltsentwurf 2019
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2019
3. Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Kinderspielplatz "Buchenweg Nord" im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe
4. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Katzenbach
5. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Spesbach
6. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Hütschenhausen
7. Abschluss einer Vereinbarung über die Abbiegespuren für den Wasgau-Markt in Hütschenhausen mit PREBAG Immobilien 22 GmbH&Co.KG
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses in der Brunnenstraße, Ortsteil Katzenbach
9. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Auftragsvergabe für Baumfäll- und Wurzelfräsarbeiten in Spesbach und Hütschenhausen
10. Zustimmung zu Spenden

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentliche Sitzung:

1. Vorschlag gem. § 97 Abs. 1 GemO zum Haushaltsentwurf 2019

Sachverhalt:

Nach der Neuregelung des § 97 Abs. 1 GemO haben die Einwohner der Gemeinde das Recht Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen einzureichen. Innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von 14 Tagen gingen bei der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach keine Vorschläge zum Haushalt 2019 ein.

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass keine Vorschläge seitens der Bürger zum Haushalt 2019 eingegangen sind.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	0

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt

Erträge i.H.v. 5.489.396,00 €

und

Aufwendungen i.H.v. 5.777.716,00 €

auf.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -288.320,00 €

Festgesetzt werden im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 109.089,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 448.500,00 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 541.500,00 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -93.000,00 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -16.089,00 €

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen laut Wirtschaftsplan

Gemeindewerk

Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen 180.000,00 €

Höchstbetrag für Liquiditätskredite 381.800,00 €

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2019

wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 320 v.H.

Grundsteuer B 390 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

Hundesteuer

Für den 1. Hund 36,00 €

Für den 2. Hund 51,00 €

Für jeden weiteren Hund 72,00 €

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf 15,00 € je ha festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	1

3. Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Kinderspielplatz "Buchenweg Nord" im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nachdem gemeinsam mit der Elterninitiative der Neugestaltungsvorschlag mit Spielgeräte- und Spielwertvorgaben erarbeitet wurde, hat die Bauabteilung auf dieser Grundlage einen Bauantrag gestellt. Die Bauerlaubnis wurde gemäß §66 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilt.

Die Stellungnahme der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist Bestandteil dieser Baugenehmigung. Die darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen sind zu beachten, wie z.B. die Anordnung des Gruppenschaukelsitzes aus Sicherheitsgründen in Zaunnähe und dass der dreigeteilten Prüfpflicht (visuelle Routine Inspektion, operative Inspektion, jährliche Hauptinspektion) nachgekommen werden muss.

Fünf Firmen wurden bei der beschränkten Ausschreibung für die „Lieferung und die Montage von Spielgeräten“ zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am Dienstag, den 12. Februar 2019, um 11.00Uhr haben vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote enthielt Angebotspreise in Höhe von 37.931,25 bis 46.398,89 Euro brutto, ein Angebot musste aus der Wertung ausgeschlossen werden. Die angebotenen Spielgeräte entsprechen dem Neugestaltungsvorschlag und den Spielwertvorgaben.

Das Angebot der Firma Spielplatzbau Kroll, Müller-Thurgau Weg 4, 55597 Wöllstein in Höhe von 37.931,25 Euro brutto ist wirtschaftlich.

Da die Firma Spielplatzbau-Kroll bislang noch keine Arbeiten in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach ausgeführt hat, hat sie auf Anfrage der Bauabteilung mehrere Referenznachweise vorgelegt, bei denen vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden.

Die Lieferzeit der Spielgeräte beträgt laut Hersteller voraussichtlich 30 Wochen nach Beauftragung.

Das Ausschussmitglied Volker Nicolay bittet darum, die 3 vorliegenden Angebote einsehen zu können, um einen besseren Vergleich zu haben. Des Weiteren fragt er an, ob ggfs. einzelne Spielgeräte von verschiedenen Anbietern gekauft werden dürfen. Sollte ein bestimmtes Spielgerät bei einem anderen Anbieter schneller lieferbar sein, als beim günstigsten Anbieter, so könnte man eventuell dort eine Teilbestellung aufgeben. Außerdem bittet das Ausschussmitglied Sabine Fladrich-Strake um Klärung, wie lange die Lieferzeiten bei den anderen Anbietern sind.

Der Vorsitzende sagt zu, die 3 Angebote den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und die beiden Fragen von Seiten der Verwaltung bis zur kommenden Gemeinderatssitzung klären zu lassen.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Aufgrund der offenen Fragen wurde eine Beschlussempfehlung nicht ausgesprochen.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: 11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: 11
Fehlende Mitglieder: 0

4. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Katzenbach

Sachverhalt:

Für die Kerwe 2019 in Katzenbach sind folgende Bewerbungen eingegangen, die die Verwaltung geprüft hat und zur Platzvergabe empfiehlt:

Herr Mario Braun
Schulstraße 9, 55776 Rohrbach

Pfeilwurfstand

Gesang- und Kulturverein Katzenbach, Frau Katja Hirsch,
Brunnenstraße 23 c, 66882 Hütschenhausen/OT Katzenbach

Getränkestand

Gesang- und Kulturverein Katzenbach, Frau Katja Hirsch,
Brunnenstraße 23 c, 66882 Hütschenhausen/OT Katzenbach

Pavillon für Grillgut

Gesang- und Kulturverein Katzenbach, Frau Katja Hirsch,
Brunnenstraße 23 c, 66882 Hütschenhausen/OT Katzenbach

Pavillon für Süßwaren

Außerdem wird vom Gesang- und Kulturverein Katzenbach wieder eine Kinder-Hüpfburg aufgestellt, weil schon seit dem Jahr 2017 kein Kinderkarussell mehr nach Katzenbach kommt.

Herr Braun kommt schon jahrelang zur Kerwe nach Katzenbach und auch der Gesang- und Kulturverein engagiert und bemüht sich bereits seit Jahren den Kerweplatz attraktiv zu bereichern.

Der Beigeordnete Achim Wätzold regt an, sich gegebenenfalls bei Kostenunterdeckung beim Gesang- und Kulturverein Katzenbach an den Kosten für die Miete der Kinder-Hüpfburg zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, den Platzvergabevorschlügen für die Kerwe 2019 in Katzenbach zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

5. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Spesbach

Sachverhalt:

Für die Kerwe 2019 in Spesbach sind, wie in den vergangenen Jahren auch, etliche Bewerbungen eingegangen. Die Verwaltung hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft.

1. Folgende Bewerbungen werden zur positiven Vergabe (Platzzusagen wie im letzten Jahr) empfohlen:

Schaustellerbetrieb Roger Blum
Am Tränkwald 9, 67661 Kaiserslautern-Siegelbach
(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)

Rundfahrgeschäft
„Düsen-Jäger“

Imbissbetrieb Brandt-Stahl, Frau Margot Brandt
Kahlenbergstraße 52, 66849 Landstuhl

Imbissstand
„Brandt's Bratwurst Glöckl“

Messekonditorei René und Anna Hengärtner
Am Rabenhübel 20, 67685 Weilerbach

Süßwarenstand

Schaustellerbetrieb Christiane Kronenberger
Fauthweg 13, 67663 Kaiserslautern

Schießwagen

Schaustellerbetrieb Robert Schneider sen.
Blücherstraße 6, 67655 Kaiserslautern
(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)

Kindersportkarussell

Schaustellerbetriebe Michael Schwarz
Köllnerstraße 113, 66346 Püttlingen
(Dieser Schausteller hat sich neu für Spesbach beworben und kommt mit seinem Autoscooter auch nach Hütschenhausen.)
(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert, möchte aber das erste Jahr in Spesbach abwarten)

Autoscooter

Firma Lorena Wilchow
Berliner Straße 80, 66849 Landstuhl

Pfeilwurfstand

Firma Harald Wild jun.
Königsau 28, 67661 Kaiserslautern

Ballwurfstand

Firma Harald Wild jun.
Königsau 28, 67661 Kaiserslautern

Crêpesstand

Bei den Bewerbern handelt es sich um Marktbeschicker und Fahrgeschäfte, die schon jahrelang nach Spesbach kommen.

Sofern der Rat den Vergabevorschlägen der Verwaltung folgt, kann in Spesbach wieder ein attraktiver Kerweplatz gestaltet werden.

- 1.1 Die Verwaltung schlägt außerdem vor, den Schaustellern der Fahrgeschäfte (Roger Blum - Rundfahrgeschäft „Düsen-Jäger“ und Robert Schneider sen. - Kindersportkarussell jeweils einen 5-Jahresvertrag anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt den Platzvergabevorschlügen für die Kerwe 2019 in Spesbach zu.
 - 1.1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und schließt 5-Jahresverträge mit den Schaustellern Blum und Schneider ab.
 - 1.2. Der Gemeinderat beschließt, den Schaustellerbetrieben die mit ihren Fahrgeschäften in Hütschenhausen und im gleichen Jahr auch in Spesbach stehen die Standgebühr für die Kerwe im Ortsteil Spesbach zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

6. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Hütschenhausen

Das Ausschussmitglied Volker Nicolay nimmt gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Sachverhalt:

Für die Kerwe 2019 in Hütschenhausen sind, wie in den vergangenen Jahren auch, viele Bewerbungen eingegangen. Die Verwaltung hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft.

1. Folgende Bewerbungen werden zur positiven Vergabe empfohlen:

Herr Peter Bäckmann An den Röderäckern 3, 63743 Aschaffenburg <i>(hat noch einen Mehrjahresvertrag bis 2020)</i>	Süßwarenstand
Schaustellerbetrieb Andreas Blum Am Waldschlößchen 4, 67663 Kaiserslautern <i>(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)</i>	Rundfahrgeschäft Kinder-Pressluftflieger
Imbissbetrieb Brandt-Stahl, Frau Margot Brandt Kahlenbergstraße 52, 66849 Landstuhl	Imbissstand „Brandt´s Bratwurst Glöckl“
Schaustellerbetrieb Robert Schneider sen. Blücherstraße 6, 67655 Kaiserslautern <i>(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)</i>	Kindersportkarussell
Schaustellerbetriebe Michael Schwarz Köllnerstraße 113, 66346 Püttlingen <i>(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)</i>	Autoscooter
TSV Hütschenhausen, Herr Volker Nicolay Reichswaldstraße 24, 66882 Hütschenhausen	Verkaufswagen (Speckwaffeln, Sekt und Wein)

TSV Hütschenhausen, Herr Volker Nicolay
Reichswaldstraße 24, 66882 Hütschenhausen

Verkaufswagen
(Bier und nichtalkoholische Getränke)

Schaustellerbetriebe Sarina van Dijk-Michel
Drei-Steine-Ring 11, 67661 Kaiserslautern

kombinierter Schieß- und
Pfeilwurfwagen

Firma Harald Wild
Königsau 28, 67661 Kaiserslautern

Verlosungs- und
Heliumballonstand

Firma Harald Wild jun.
Königsau 28, 67661 Kaiserslautern

Ballwurfstand

Firma Harald Wild jun.
Königsau 28, 67661 Kaiserslautern

Crêpesstand

Bei den Bewerbern handelt es sich um Marktbeschicker und Fahrgeschäfte, die schon im letzten Jahr in Hütschenhausen waren bzw. schon jahrelang nach Hütschenhausen kommen.

Sofern der Rat den Vergabevorschlägen der Verwaltung folgt, kann in Hütschenhausen wieder ein attraktiver Kerweplatz gestaltet werden.

1.1 Die Verwaltung schlägt außerdem vor, den Schaustellern der Fahrgeschäfte (Andreas Blum - Rundfahrgeschäft Kinder-Pressluftflieger, Robert Schneider sen. - Kindersportkarussell und Michael Schwarz - Autoscooter) jeweils einen Vertrag über 5 Jahre anzubieten.

1.2 Folgender Schaustellerbetrieb hat eine Bewerbung eingereicht und diesem Betrieb sollte eine Absage erteilt werden, aus dem nachfolgend genannten Grund:

Schaustellerbetrieb Christiane Kronenberger
Fauthweg 13, 67663 Kaiserslautern

Schießwagen

Begründung der Absage:

Es ist bereits der kombinierte Schieß- und Pfeilwurfwagen der Schaustellerbetriebe Sarina van Dijk-Michel aus Kaiserslautern zur Platzvergabe vorgeschlagen und ein weiterer Schießwagen wird nicht benötigt.

Beschlussvorschläge:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt den Platzvergabevorschlägen für die Kerwe 2019 in Hütschenhausen zu.

1.1 Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und schließt 5-Jahresverträge mit den Schaustellern der Fahrgeschäfte ab.

1.2 Diesem Schaustellerbetrieb soll eine Absage erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

7. Abschluss einer Vereinbarung über die Abbiegespuren für den Wasgau-Markt in Hütschenhausen mit PREBAG Immobilien 22 GmbH&Co.KG

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 06.03.2018 hat der Gemeinderat Hütschenhausen dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land über den Bau der Abbiegespuren für den Wasgau-Markt in Hütschenhausen und einer weiteren, die mit dem Investor auf Übernahme der hieraus resultierenden Verpflichtungen abzuschließen ist, zugestimmt. Der Abschluss dieser Vereinbarungen ist erforderlich, da das erschließende Straßenstück auch für die Erschließung der Schnellladesäule im östlichen Bereich des Wasgau-Marktes erforderlich ist und deshalb öffentlich als Gemeindestraße gewidmet werden soll.

Die mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließende Vereinbarung sieht in § 4 letzter Absatz vor, dass bei zukünftigen verkehrsbedingten Änderungen oder Ergänzungen im Einmündungsbereich sich die Ortsgemeinde an den anfallenden Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der durchgehenden Fahrbahn der L 356 zu der Breite der Einmündung beteiligt.

Eine zeitliche Begrenzung für diese Beteiligung ist nicht vorgesehen und ist nach Aussage des Landesbetriebs Mobilität in Kaiserslautern auch nicht möglich. Der Investor ist bereit, diese Verpflichtung auf die Dauer von 5 Jahren mit zu tragen. Zu diesem Zeitpunkt sollte sich bereits gezeigt haben, ob sich hier ein Unfallschwerpunkt entwickelt hat, der bauliche Änderungen an der Erschließung erfordert oder nicht. Ein längerer Zeitraum ist für ihn auch im Hinblick auf die bereits erfolgte Veräußerung des Marktes nicht kalkulierbar. Er bittet deshalb, diese Verpflichtung in der mit ihm abzuschließenden Vereinbarung auf 5 Jahre zu begrenzen. Vor Ablauf dieser Frist soll dann eine Verkehrsschau zeigen, ob verkehrsbedingte Änderungen oder Ergänzungen zu seinen Lasten noch vorzunehmen sind.

Bisher ist die gesamte Maßnahme ohne Beanstandungen gelaufen und alle Forderungen sei es vom LBM Kaiserslautern oder anderen Trägern wurden vom Investor vollumfänglich erfüllt. Ob verkehrsbedingten Änderungen oder Ergänzungen im Einmündungsbereich erforderlich sind, wird sich im Regelfall wohl bereits in den Anfangsjahren zeigen.

Das Ausschussmitglied Volker Nicolay bittet um Vorlage der richtigen Anlage, da die Vorgelegte wohl die alte Vertragsvorlage aus dem vergangenen Jahr war.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dass dem Abschluss der Vereinbarung mit PREBAG GmbH&Co.KG über den verkehrsgerechten Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ in der aktualisierten Fassung zugestimmt wird und die Beteiligung an zukünftigen verkehrsbedingten Änderungen oder Ergänzungen im Einmündungsbereich in § 4 letzter Absatz dieser Vereinbarung auf 5 Jahre befristet wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	2

8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses in der Brunnenstraße, Ortsteil Katzenbach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.11.2018 wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines eingeschossigen Bungalows mit Walmdach und Garage auf der Flurstücks-Nr. 42/10 und 363, Gemarkung Katzenbach gestellt. Dabei sollen die beiden Flurstücke zusammengelegt werden oder eventuell für den geplanten Neubau unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsfläche entsprechend geteilt werden.

Da das geplante Vorhaben an der K6 liegt und damit hier die Frage der Bauverbotszone und des Immissionsschutzes bezüglich Lärm zu prüfen ist, hat die Verwaltung die Kreisverwaltung Kaiserslautern um Vorprüfung gebeten. Deren Vorprüfung in bauplanungsrechtlicher Sicht und straßenrechtlicher Sicht ergaben keine Einwendungen. Seitens des LBM Kaiserslautern wurde daraufhin gewiesen, dass die Bauverbotszone von mindestens 15 m zur K 6 einzuhalten ist und die Zuwegung ausschließlich über die bestehende Zufahrt (Brunnenstraße) zu erfolgen hat. Das Anlegen oder Benutzen von weiteren Zuwegungen jeglicher Art zur freien Strecke der k 6 ist nicht gestattet. Forderungen gegenüber dem Baulastträger hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm) können nicht geltend gemacht werden, da die Baumaßnahme in Kenntnis der vorhandenen Kreisstraße erfolgt.

Eine Zufahrtsbaulast zugunsten des Grundstücks ist bereits eingetragen. Das Vorhaben fügt sich auch hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche ein.

Aus Sicht der Verwaltung kann damit das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem geplanten Vorhaben erteilt werden.

Aus Sicht des Hauptausschusses sollen die Bauherren darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesem Gebiet um ein hochwassergefährdetes Gebiet handelt und dass die Gemeinde somit keine Haftung für Wasserschäden übernimmt. Des Weiteren solle geprüft werden, ob auf dem Grundstück 42/10 keine Baulast bezüglich der Zuwegung eingetragen werden muss, sofern dies nicht eine reine privatrechtliche Angelegenheit ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, der Bauvoranfrage zu einem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Flurstücken 42/10 und 363, Brunnenstraße 4 B im Ortsteil Katzenbach das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	8
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	3

9. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Auftragsvergabe für Baumfäll- und Wurzelfräsarbeiten in Spesbach und Hütschenhausen

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Hütschenhausen sowie auf dem Parkplatz Landstuhler Straße in Spesbach müssen insgesamt 7 Bäume gefällt und die Wurzelstöcke herausgefräst werden. Die Ortsgemeinde hat hierzu drei Angebote eingeholt.

Günstigster Anbieter war der Forst- und Gartenbaubetrieb Andre Albrecht aus Hütschenhausen, der die Arbeiten zum Preis von brutto 3.748,50 € offeriert. Die beiden anderen angefragten Firmen boten die Leistung für 6.033,30 € bzw. 8.750,00 € an.

Die Bauabteilung hat das Angebot geprüft und für angemessen befunden. Da die Arbeiten bis Ende Februar aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben abgeschlossen sein müssen, konnte mit der Vergabe nicht bis zum nächsten Sitzungstermin gewartet werden.

Herr Ortsbürgermeister Mahl hat somit nach Herstellung des Benehmens mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen, im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO den Forst- und Gartenbaubetrieb Andre Albrecht aus Hütschenhausen mit den Baumfäll- und Wurzelfräsarbeiten zum Angebotspreis von 3.748,50 € brutto beauftragt.

Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	0

10. Zustimmung zu Spenden

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind

sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten."

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Spende:

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach spenden der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ 750,00 €.

Die Spende wurde der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spende und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)